

TSC Bietigheim e. V.

Tauch-Sport-Club Bietigheim e. V.



TSC-Ordnung zum PSG-Schutzkonzept (Stand 26.11.2022)

Der **Tauch-Sport-Club Bietigheim e. V.** verpflichtet sich als Mitglied des Verbandes Deutscher Sporttaucher e. V. (VDST) mit **dieser Ordnung** sich für das **Wohlergehen seiner Sportler/-innen**, insbesondere aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie für seine aktiven Funktionsträger/-innen einzusetzen. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren. Vgl. Seite 3, Absatz 2 im VDST-Schutzkonzept PSG im Tauchsport vom 17.08.2019

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt (PSG) im TSC-Bietigheim e. V.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die Basis für die TSC-Ordnung zum Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt bilden die vorhandenen Unterlagen der Dachverbände VDST (Verband Deutscher Sporttaucher) und DSJ (Deutsche Sportjugend im DOSB) (siehe MITGELTENDE UNTERLAGEN / INFORMATIONSMATERIALIEN)

ZIELE DES VEREINS

„Der TSC-Bietigheim e. V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“ Vgl. DSJ-PSG 2020, Seite 39.

- Eine Vereinskultur des Hinsehens und der Beteiligung entwickeln
- Einen formalen Rahmen und klare Regeln zur Prävention von sexualisierter Gewalt schaffen
- Präventionsnetzwerke und Kooperationen aufbauen
- Wissen und Handlungskompetenz zum Umgang mit sexualisierter Gewalt entwickeln

BEAUFTRAGTER IM TSC-BIETIGHEIM

Der 1. Vorsitzende ist der erste Ansprechpartner zum Thema PSG.

VERHALTENSREGELN FÜR VORSTANDSMITGLIEDER, TRAINER/-INNEN UND BETREUER/-INNEN

- Der 1. Vorsitzende führt Gespräche mit Vereinen und Organisationen, die Berührungspunkte und Schnittstellen mit dem TSC-Bietigheim e. V. haben
- Vorstandsmitglieder unterzeichnen den DSJ-DOSB-Ehrenkodex bei der Wahl in den Vorstand
- Lizenzierte Trainer/-innen und Tauchlehrer/-innen unterzeichnen den Ehrenkodex im Rahmen der Lizenzverlängerung
- Trainer/-innen und Betreuer/-innen stimmen im Rahmen eines Aufklärungsgespräches der aktuellen PSG-Ordnung zu
- Lizenzierte Trainer/-innen und Tauchlehrer/-innen sind verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a BZRG (Bundeszentralregistergesetz) einzuholen und dem 1. Vorsitzenden vorzulegen

SPORTARTSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN UND RISIKOBEREICHE

In der Arbeitshilfe zur PSG im Tauchsport des VDST [2] sind im Kapitel 4 Empfehlungen zum Umgang mit Risikobereichen beschrieben. Darüber hinaus gelten die im folgenden aufgeführten Ergänzungen:

Risikosituation	Handlungsempfehlung
Zu 4.3 Umkleide- / Duschsituationen, Training / Ausbildung in Schwimmhallen und Bädern	
Väter / Mütter von Kindern in der Umkleide des jeweils anderen Geschlechts	Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich von Externen nicht betreten. Für Personen, die am Trainingsbetrieb beteiligt sind, gilt: Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen, nach Anklopfen, Ankündigen und nach Erlaubnis Eintreten. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Vier-Augen-Prinzip)
Das gemeinsame Umkleiden von Sportlern und Funktionsträgern / Betreuern	Es wird den Betreuern und Betreuerinnen empfohlen im Hallenbad Bissingen, die Sammelumkleiden getrennt von den Kindern zu benutzen.
Zu 4.4 Umkleide- / Duschsituationen und Training / Ausbildung an Gewässern / Anprobe von Ausrüstung	
Umkleiden ohne Kabinen	Die konkrete Situation vor Ort muss mit allen Beteiligten im Vorfeld besprochen werden.
Anprobe von Tauchanzug und -ausrüstung	Bei Minderjährigen sollte eine Sorgeberechtigte oder ein Sorgeberechtigter mit anwesend sein. Wenn dies nicht möglich ist, muss ein zweiter Erwachsener anwesend sein.
Zu 4.6 Zusätzliche Empfehlungen für Ferienfreizeiten, Vereinsfahrten, Trainingslager mit Übernachtung	
Übernachtungssituation	Kinder und Jugendliche und Betreuer und Betreuerinnen, Übungsleiter und Übungsleiterinnen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern.
Fahrten von Betreuern mit Kindern und Jugendlichen	Betreuer und Betreuerinnen, Übungsleiter und Übungsleiterinnen fahren grundsätzlich nicht alleine mit Kindern und Jugendlichen.
Zu 4.7 Umgang mit digitalen Fotos, Medien, sozialen Netzwerken	
Allgemeiner Einsatz von Handys / Smartphones mit Kamera oder andere Bild- und Tonaufnahmegeräte in Umkleide, Dusche oder im Badebereich	Der allgemeine Einsatz (z. B. Schreiben oder lesen von Nachrichten) in diesen Bereichen ist grundsätzlich nicht gestattet.

Die nachfolgenden Unterlagen und Informationsquellen sind für alle Trainer/-innen und Betreuer/-innen des TSC-Bietigheim e. V. verpflichtend.

MITGELTENDE UNTERLAGEN / INFORMATIONSQUELLEN

- [1] [VDST-Schutzkonzept-zur-Prävention-sexualisierter-Gewalt-im-Tauchsport_20190817](#)
 - [2] [Arbeitshilfe-zur-Prävention-und-Intervention-sexualisierter-Gewalt-im-Tauchsport_20190817](#)
 - [3] [DSJ_Praevention sexualisierter Gewalt_Handlungsleitfaden 2020](#)
 - [4] [DSJ-DOSB Ehrenkodex](#)
-

INKRAFTTRETEN

Die Ordnung des TSC-Bietigheim e. V. mit dem Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt (PSG) tritt mit dem Vorstandsbeschluss vom 07.12.2022 in Kraft.